

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger

Änderung ZGB 1. Juli 2014

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zum sorgeberechtigten Elternteil

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER
------	---------	--------------	---------------

Angaben zum anderen Elternteil

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER
------	---------	--------------	---------------

Angaben zu den minderjährigen Kindern *

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM

* Bei mehr Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der **alleinigen elterlichen Sorge** zu sein.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschut- oder Gerichtsbehörde vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflichten nach Art. 301a Abs. 3 ZGB:

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Ort, Datum

Unterschrift:

.....

.....

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich das Personenmeldeamt vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.